

E R L Ä U T E R U N G S B E R I C H T
zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Munkbrarup

1. Planungsanlaß

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Munkbrarup in der zur Zeit gültigen Fassung stellt die Flächen des Geltungsbereiches im Westen als Wohnbauflächen, Grünflächen und gemischte Bauflächen dar.

Die städtebauliche Entwicklung im westlichen Ortsrand der Gemeinde Munkbrarup bedarf einer Änderung der Art der Bodennutzung in diesen Teilflächen.

Dies soll im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

2. Planungsziel

Planungsziel der Gemeinde Munkbrarup ist, in Abstimmung mit dem in der Aufstellung befindlichen Landschaftsplan die ausgewiesenen Wohnbauflächen zur Munkbrarupau zum Schutz der zukünftigen Ausweisung des Munkbrarupautals als Naturschutzgebiet aufzuheben und bauliche Entwicklungen am westlichen Ortsrand auf den heute durch Großbaumbestand bestehenden natürlichen Ortsrand zu orientieren.

Gleichzeitig soll, hervorgerufen durch die Aufgabe landwirtschaftlicher Nutzungen im Geltungsbereich, eine Anpassung an die strukturelle Entwicklung am westlichen Ortsrand erfolgen.

Durch geringfügige Ergänzung der gemischten Bauflächen soll in ausreichendem Umfang zusätzlicher Wohnraum zur Deckung des Wohnraumbedarfs und Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören, untergebracht werden.

3. Plangebiet

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- | | |
|-----------|---|
| im Norden | durch die südliche Begrenzung der Wohnbauflächen Aulücke/An der Kirche |
| im Osten | durch die Landesstraße 268 |
| im Süden | durch die Gemeindestraße Lilledamm und die neu dargestellte Grenze der Flurstücke 131/11, Flur 5, Gemeinde Munkbrarup |
| im Westen | durch die neu dargestellte westliche Grenze der Flurstücke 138/22, 133/2 und 131/3, Flur 5, Gemeinde Munkbrarup. |

3. Städtebauliche Maßnahmen

Die im Plangebiet dargestellten Wohnbauflächen werden aufgehoben und als Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen Hausgärten dargestellt.

Dem Planungsziel entsprechend werden die im Zusammenhang mit dem bebauten westlichen Ortsrand rückwärtigen ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Flächen statt der dargestellten Grünflächen als gemischte Bauflächen dargestellt.

Gemäß § 8 a Bundesnaturschutz sind Eingriffe in Natur und Landschaft und die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes so gering wie möglich zu halten und auszugleichen.

Unter Berücksichtigung der Eingriffsregelung sind im Süden des Plangebietes Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind Ausgleichsmaßnahmen in Abstimmung mit der Landschaftspflegebehörde darzustellen und festzusetzen.

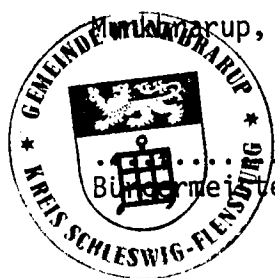
5. Landschaftsplanung

Die Planung erfolgt in Abstimmung mit dem in der Aufstellung befindlichen Landschaftsplan der Gemeinde Munkbrarup.

Zur Zeit liegt kein festgestellter Landschaftsplan vor. Dem von der Gemeinde Munkbrarup gestellten Ausnahmeantrag wurde mit Erlaß des Ministers für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein vom 01. April 1997 zugestimmt.

Die mit diesen veränderten Darstellungen verbundenen Festsetzungen erfolgen im Rahmen des ebenfalls in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 8 "Hauslücke".

Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom gebilligt.



Munkbrarup, den 13.6.1997

Bürgermeister

F. Wieders